

Für besseren Schutz vor riskanten Stoffen und Technologien

Hintergrundinformationen

Stand: 17. Juli 2017

In der EU ist das Vorsorgeprinzip einer der Grundpfeiler der Gesundheits- und Umweltpolitik. Danach soll der Gesetzgeber nicht erst regulierend tätig werden, wenn Umwelt- und Gesundheitsschäden bereits eingetreten sind, sondern soll diese im Vorfeld verhindern. Nach dem Vorsorgeprinzip können Vorschriften bereits erlassen werden, wenn wissenschaftliche Belege keine eindeutigen Schlüsse über bestehende Gefahren zulassen, aber ein Verdacht auf eine drohende Gefährdung besteht. An vielen Stellen wird das Vorsorgeprinzip derzeit ausgehebelt.

DARUM GEHT'S:

HORMONELLE SCHADSTOFFE

Hormonelle Schadstoffe (endokrine Disruptoren / ED) sind synthetische Chemikalien, die das Hormonsystem von Menschen oder Tieren negativ beeinflussen können. Sie finden sich in zahlreichen Alltagsprodukten, z. B. in Kosmetika, Lebensmittelverpackungen und Spielzeug, ebenso in vielen Baumaterialien. Auch viele Pestizide können hormonell wirksam sein. Die Weltgesundheitsorganisation hat EDs im Jahr 2013 zur globalen Bedrohung erklärt. Tausende Studien warnen vor gesundheitlichen und ökologischen Schäden durch diese Schadstoffe. Ungeborene, Kleinkinder und Schwangere sind besonders gefährdet. Weil hormonelle Schadstoffe schon in sehr geringen Konzentrationen wirken können, lassen sich keine Grenzwerte wie für herkömmliche Giftstoffe festlegen.

Beispiel Bisphenol A: Die Massenchemikalie BPA ist Grundstoff für das Hartplastik Polycarbonat, das in Trinkflaschen, Brotdosen oder Innenbeschichtungen von Konserven steckt. Fehlbildungen der Geschlechtsorgane, Unfruchtbarkeit, Lern- und Verhaltensstörungen bei Kindern sowie hormonell bedingte Krebsarten werden mit ihr in Verbindung gebracht. Neuere Studien sehen BPA außerdem als Mitverursacher von Diabetes, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Immunschwäche und Übergewicht. BPA ist im Blut und im Urin von über 90 Prozent der Bevölkerung in den Industriestaaten nachweisbar.

NANOTECHNOLOGIE

Nanotechnologie kommt heute in vielen Bereichen zum Einsatz. In welchen Alltagsprodukten Nanomaterialien stecken, ist für Verbraucher*innen aber schwer erkennbar. Eine (lückenhafte) Kennzeichnungspflicht gibt es nur für Lebensmittel, Kosmetika und Biozide. Chemikalien in Nanogröße haben völlig andere Eigenschaften als dieselben Stoffe in größerer Form. Viele Nanomaterialien reagieren stärker mit anderen chemischen und biologischen Materialien und können daher auch giftiger sein. Es gibt bisher keine einheitliche Definition von Nanomaterialien. Nahezu alle Forschungsgelder fließen in die Entwicklung neuer Produkte. Nur rund sechs Prozent der öffentlichen Forschungsmittel zu Nanotechnologie investiert Deutschland in die Risikoforschung.

ELEKTROMAGNETISCHE STRAHLUNG

In Deutschland gibt es rund 300.000 Mobilfunk-Sendeanlagen, etwa zwei Millionen kleinere Sendeanlagen, rund 100 Millionen häusliche Sendeanlagen wie WLAN oder schnurlose Telefone sowie ca. 100 Millionen Mobiltelefone – sie alle senden elektromagnetische Strahlen aus. Dazu kommen niederfrequente Felder, die durch Hochspannungsleitungen, Elektrogeräte, Kabel und Leitungen im Haushalt, in Verkehr und Industrie entstehen. Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen, viele Berichte und Beobachtungen an Menschen, Tieren und Pflanzen sowie Studien zur Häufigkeit bestimmter Krankheiten, die Elektrosmog als Ursache für gesundheitliche

Probleme ausmachen. Eindeutige Beweise sind jedoch selten. Geeignete wissenschaftliche Studien, die die komplexen Zusammenhänge analysieren und vorliegende Hinweise und Aussagen eindeutig widerlegen oder beweisen könnten, sind kaum vorhanden. Somit können derzeit noch keine abschließenden Aussagen zu Langzeitwirkungen der noch jungen Mobilfunktechnologie gemacht werden.

BEISPIEL GLYPHOSAT:

Die EU-Zulassung für Glyphosat läuft Ende 2017 aus. Nachdem die Europäische Chemikalienagentur ECHA Glyphosat im März 2017 als nicht krebserregend und fortpflanzungsgefährdend eingestuft hat, ist die EU-Kommission am Zug. Sie muss den Mitgliedstaaten einen Vorschlag für die Wiedezulassung machen. Dabei geht es um den Zeitraum und mögliche Beschränkungen bei der Anwendung. Nachdem die Kommission 2016 wiederholt daran gescheitert war, unter den Mitgliedstaaten eine Mehrheit für eine Glyphosat-Wiedezulassung zu organisieren, wird sie alles dafür tun, diesmal ein „Ja“ zu erhalten. Deutschland hatte sich 2016 enthalten. Derweil haben eine Reihe von Organisationen, darunter der BUND, Anfang Februar 2017 eine Europäische Bürgerinitiative gegen die Glyphosat-Wiedezulassung gestartet. Schon 700.000 Bürger*innen fordern die EU-Kommission auf, Glyphosat zu verbieten.

BEISPIEL NEONIKOTINOIDE

Der großflächige Einsatz von Pestiziden ist gemeinsam mit Überdüngung, Monokulturen sowie Flächenversiegelung ein Hauptgrund für den dramatischen Rückgang von Artenvielfalt. Die Weltnaturschutzunion stellte 2014 fest, dass in Europa fast jede zehnte Wildbienenart vom Aussterben bedroht ist. Die bienengefährlichen Neonicotinoide schwächen das Immunsystem von Honig- und Wildbienen, beeinträchtigen deren Orientierungsvermögen und reduzieren die Fruchtbarkeit. Zwei Drittel unserer Nahrungspflanzen sind auf bestäubende Insekten angewiesen. Diese Bestäubungsleistung wird weltweit auf 200 bis 500 Mrd. Euro geschätzt. Bienen sorgen zudem für den Fortbestand von Wildpflanzen, von denen wieder andere Tierarten abhängig sind. Das Bienensterben hat somit negativen Einfluss auf das Funktionieren des gesamten Ökosystems.

SO GEHT'S NICHT:

HORMONELLE SCHADSTOFFE

Obwohl seit zwei Jahrzehnten Wissenschaftler*innen vor hormonellen Schadstoffen warnen, fehlt bis heute eine einheitliche und effektive Regulierung. Die Massenschadstoffe Bisphenol A ist z.B. bisher nur in Thermopapier und Babyfläschchen reguliert. Mit fast drei Jahren Verspätung legte die EU im Juni 2016 einen überarbeiteten Entwurf für Kriterien dieser Substanzen vor. Danach sollen Chemikalien, die in Laborstudien eindeutig als hormonelle Schadstoffe identifiziert wurden, weiterhin erlaubt sein – bis konkrete schädliche Auswirkungen zweifelsfrei auf sie zurückzuführen sind. Dass ein Stoff tatsächlich eine bestimmte Krankheit verursacht, kann aber wissenschaftlich nur selten eindeutig belegt werden. Zudem treten Schäden häufig erst verzögert auf. Der Entwurf der EU-Kommission wirft das Vorsorgeprinzip praktisch über Bord. Trotzdem haben die Vertreter*innen der europäischen Mitgliedsstaaten des EU-Pestizidausschusses die Kriterien im Juli angenommen. Viele Hormongifte können nun einfach „wegdefiniert“ werden und bleiben damit unreguliert. Jetzt liegt es an der Bundesregierung, umfangreiche nationale Maßnahmen zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt vor hormonellen Schadstoffen im Rahmen eines Regierungsprogrammes „Umwelt und Gesundheit“ vorzunehmen.

NANOTECHNOLOGIE

Nanomaterialien sind bezüglich der Gesundheit und der Umweltsicherheit nicht ausreichend kontrolliert. Der Widerstand der EU-Kommission gegen eine transparente und umfassende Erfassung von Nanomaterialien in einem Europäischen Nanoregister behindert den sicheren Einsatz und den verantwortungsvollen Umgang mit Nanomaterialien. Eine Charakterisierung des Gefahrenprofils und des Expositionsszenarios dieser Materialien ist immer noch nicht in der Chemikaliengesetzgebung REACH verankert, so dass bislang keine adäquate Risikoabschätzung möglich ist.

Damit sich die Verbraucher*innen einen Überblick über die Nanoprodukte auf dem Markt verschaffen können, bedarf es eines öffentlichen Registers, in dem alle Nanoprodukte aufgeführt werden. Ein Register auf Europäischer Ebene wird es voraussichtlich nicht geben, daher ist auch für Deutschland eine nationale Lösung vergleichbar mit Frankreich, Belgien, Dänemark notwendig.

PESTIZIDE

Die Bundesregierung hat bisher wirkungsvolle Maßnahmen zur Pestizidreduktion und zum Schutz von Bestäubern und Artenvielfalt versäumt. Der Nationale Aktionsplan Pestizide (NAP) hat keine Ergebnisse in der Praxis erreicht. Landwirtschaftsminister Schmidt organisierte mehrere Bienenkonferenzen und gründete ein neues Bieneninstitut. Bisher fehlen jedoch konkrete Maßnahmen. Statt Strukturvielfalt und ökologische Landwirtschaft zu fördern, verfolgt die Landwirtschaft immer noch die Ziele Intensivierung und Exportausrichtung.

SO GEHT'S:

HORMONELLE SCHADSTOFFE STÄRKER REGULIEREN

Die Minimierung der Belastung von Mensch und Umwelt durch hormonelle Schadstoffe gehört zu den Zielen des EU-Umweltaktionsprogramms 2020. Der BUND fordert daher nationale Schutzmaßnahmen, die u. a. im Rahmen eines ressort-übergreifenden Regierungsprogrammes „Umwelt und Gesundheit“ erlassen werden sollten. Die Bundesregierung sollte im ersten Schritt ein EU-weites Verbot des prominentesten Vertreters Bisphenol A in Lebensmittelkontaktmaterialien unterstützen und sich gegen die weitere Zulassung von besonders besorgniserregenden hormonellen Schadstoffen, wie den Phthalat-Weichmachern DEHP, DBP, BBP und DIBP, in verbrauchernahen Produkten einsetzen. Als größte Chemienation Europas und weltweit viertgrößter Chemiestandort trägt Deutschland eine besondere Verantwortung. Das auf dem Vorsorgeprinzip basierende EU-Chemikalienrecht muss effektiver umgesetzt werden. Die künftige Bundesregierung muss Bestrebungen aus Politik und Industrie entgegenwirken, die das Vorsorgeprinzip aushebeln wollen.

ELEKTROMAGNETISCHE STRAHLUNG REDUZIEREN

Hier ist es notwendig, das Vorsorgeprinzip anzuwenden, nach dem Grundsatz: so gering, wie es mit vernünftigen Mitteln machbar ist. Die Versorgungskonzepte zur mobilen Kommunikation müssen optimiert werden. Durch die Nutzung neuer Übertragungstechniken soll die Strahlenbelastung deutlich reduziert und eine emissionsärmere Kommunikation ermöglicht werden. WLAN-AccessPoints und Hot-Spot Zonen im öffentlichen Raum sollen verbindlich gekennzeichnet werden. Durch die Ausweisung von weitgehend funkfremden Ruhezeiten und -bereichen im öffentlichen Nahverkehr und öffentlichen Raum sollen Rückzugsorte entstehen für alle, die elektrosensibel sind oder sich aus anderen Gründen dem ständigen Online-Sein entziehen wollen.

Um die Belastung der Bürger*innen durch hochfrequente Strahlung zu minimieren, soll der Wechsel zu gesundheitlich verträglicheren Übertragungstechniken für Mobilfunk vorangetrieben werden. Forschungsvorhaben sollen die gesundheitliche Verträglichkeit zukunftsweisender Technik wie Visible Light Communications (VLC) untersuchen. Die Verlagerung der massiv anwachsenden Nutzung von Datenverbindungen auf emissionsärmere Technologien soll verstärkt werden. Auf sensible Personengruppen soll besondere Rücksicht genommen werden.

NANOTECHNOLOGIE BESSER KONTROLLIEREN

Der BUND fordert ein Verbot für den Einsatz synthetischer Nanomaterialien in umweltoffenen und verbrauchernahen Anwendungen, bei denen Menschen den Nanomaterialien direkt ausgesetzt werden. Das Verbot muss solange bestehen, bis Daten zur Risikobewertung vorliegen, die die Sicherheit der verwendeten Nanomaterialien belegen und eine ausreichende Vorsorge ermöglichen, wirksame nanospezifische Regelungen in Kraft sind, die mögliche Risiken für Verbraucher*innen, Arbeitnehmer*innen und die Umwelt bei der Herstellung, Anwendung und Entsorgung hinreichend sicher ausschließen, sowie umfassende Wahlfreiheit für Verbraucher*innen zwischen Produkten mit und ohne Nanomaterialien gewährleistet ist. Die bestehenden Gesetze und Regulierungen müssen so überarbeitet werden, dass sie auch nanostrukturierte Materialien oberhalb von 100 Nanometern (z. B. Aggregate oder Agglomerate) berücksichtigen.

Die Verbraucher*innen haben ein Recht zu wissen, ob ein Produkt Nanomaterialien enthält. Hersteller*innen müssen zusätzliche Informationen zu den eingesetzten Materialien bereitstellen. Damit sich die Verbraucher*innen einen Überblick über die Nanoprodukte verschaffen können, bedarf es eines öffentlichen Registers, in dem alle Nanoprodukte aufgeführt werden. Die in Deutschland vermarkteten und produzierten Anwendungen und Produkte mit Nanomaterialien müssen registriert werden.

PESTIZIDEINSATZ BESCHRÄNKEN

Der bundes- und europaweite Rückgang von Bestäubern bedroht in zunehmendem Maße die Produktivität der Landwirtschaft und die biologische Vielfalt. Ein nationaler Bienenaktionsplan muss dieser Entwicklung

entgegenwirken, insbesondere der Honig- und Wildbienenenschutz ist ressortübergreifend zu gewährleisten durch ein Verbot der bienengefährlichen Pestizide, die verpflichtende Einföhrung von Strukturelementen im ländlichen Raum wie Blühstreifen und Hecken, verpflichtende Vorgaben für Fruchtfolgen und Kulturvielfalt für Landwirte, sowie wirkungsvolle Anreize für Landwirte für Maßnahmen zum Schutz der Bestäuber. Ein nationales Langzeitmonitoring der Bestäuber muss eingeföhrt werden. Deutschland kann so zur föhrenden Kraft für eine zukünftige europaweite Strategie zum Erhalt der Bestäubungsleistungen für die Landwirtschaft werden.

Glyphosat muss verboten werden. Dass und wie es durch mechanische Maßnahmen in der Landwirtschaft vollständig und größtenteils kostenneutral ersetzt werden kann, zeigt eine Studie des Julius-Kühn-Instituts. Ebenso müssen alle Neonikotinoide verboten werden. Das betrifft die Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam, die bereits für bienenrelevante Kulturen nur noch eingeschränkt zugelassen sind sowie auch für die noch zugelassenen Neonikotinoide wie zum Beispiel Thiacloprid.

Das EU-Zulassungsverfahren für Pestizide muss grundlegend reformiert werden. So dürfen die für die Zulassung erforderlichen Studien nicht mehr von den antragstellenden Pestizidfirmen durchgeführt, sondern von unabhängigen wissenschaftlichen Instituten erstellt werden. Die Zulassungsunterlagen müssen frei zugänglich sein. Die Studien müssen über einen industrieunabhängig verwalteten Fonds finanziert werden, der aus Gebühren der antragstellenden Firmen gespeist wird. Subletale (nicht-tödliche) Auswirkungen und Kombinationswirkungen müssen berücksichtigt werden. Weitere relevante Artengruppen (z. B. Fledermäuse, ausgewachsene Amphibien) müssen Eingang in die Risikobewertung finden.

FORDERUNGEN AN DEN KOALITIONSVERTRAG

Der BUND fordert folgende Inhalte für den Koalitionsvertrag:

1. Das Vorsorgeprinzip der EU muss unter anderem durch nationale Regelungen in Bezug auf hormonelle Schadstoffe in verbrauchernahen Produkten umgesetzt werden (Regierungsprogramm „Umwelt und Gesundheit“). Der Koalitionsvertrag muss beinhalten, dass die neue Bundesregierung sich dafür einsetzen will, dass das in Frankreich geltende Verbot von Bisphenol A in Lebensmittelverpackungen auf die gesamte EU ausgeweitet wird.
2. Der Koalitionsvertrag muss beinhalten, dass die neue Bundesregierung nach dem Vorbild Frankreichs und Belgiens nach der Wahl eine nationale Registrierungspflicht für Nanomaterialien und ein öffentliches Nanoproduktregister beschließen und einen Zeitplan vorstellen, bis wann das Nanoproduktregister eingeföhrt wird..
3. Der Koalitionsvertrag muss sicherstellen, dass die neue Bundesregierung deutlich optimierte Übertragungstechniken fördert, um eine Reduzierung von Strahlenbelastung und eine emissionsärmeren Kommunikation zu erreichen.
4. Besonders gefährliche Pestizide wie Glyphosat und Neonikotinoide verbieten. Die neue Bundesregierung muss sich in ihrem Koalitionsvertrag zu einem Verbot der besonders gefährlichen Pestizide wie Glyphosat und Neonikotinoide bekennen. Zum Schutz der Bestäuber muss die neue Bundesregierung einen nationalen Bienenaktionsplan verabschieden.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Bundesgeschäftsstelle

Patricia Cameron

Teamleitung Stoffe & Technologien

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel. (0 30) 2 75 86-481

patricia.cameron@bund.net

www.bund.net